

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Adam, Anneliese Augustin, Richard Bayha, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Paul Breuer, Wolfgang Ehlers, Rainer Eppelmann, Anke Eymmer, Ilse Falk, Herbert Frankenhauser, Dr. Gerhard Friedrich, Hans-Joachim Fuchtel, Johannes Ganz (St. Wendel), Martin Göttsching, Peter Götz, Elisabeth Grochtmann, Claus-Peter Grotz, Udo Haschke (Jena), Rainer Haungs, Klaus-Jürgen Hedrich, Manfred Heise, Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Dr. Paul Hoffacker, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Bernhard Jagoda, Georg Janovsky, Karin Jeltsch, Dr. Dionys Jobst, Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Peter Kittelmann, Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz), Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese), Franz Heinrich Krey, Arnulf Kriedner, Dr.-Ing. Paul Krüger, Reiner Krziskewitz, Dr. Ursula Lehr, Christian Lenzer, Editha Limbach, Dr. Manfred Lischewski, Dr. Dietrich Mahlo, Erwin Marschewski, Rudolf Meini, Dr. Hedda Meseke, Maria Michalk, Alfons Müller (Wesseling), Johannes Nitsch, Friedhelm Ost, Norbert Otto (Erfurt), Dr. Gerhard Päselt, Hans-Wilhelm Pesch, Ulrich Petzold, Dr. Hermann Pohler, Rosemarie Priebus, Otto Regenspurger, Klaus Reichenbach, Dr. Bertold Reinartz, Erika Reinhardt, Kurt J. Rossmanith, Helmut Sauer (Salzgitter), Heinz Schemken, Christian Schmidt (Fürth), Trudi Schmidt (Spiesen), Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Reinhard Freiherr von Schorlemer, Dr. Harald Schreiber, Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz (Leipzig), Dr. Hermann Schwörer, Dr. Hans-Joachim Sopart, Bärbel Sothmann, Karl-Heinz Spilker, Kersten Wetzel, Bernd Wilz, Simon Wittmann (Tännesberg), Michael Wonneberger, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Gerhart Rudolf Baum, Birgit Homburger, Dr. Bruno Menzel, Josef Grünbeck und der Fraktion der F.D.P.

Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Trinkwasserversorgung in der ehemaligen DDR entsprach vielfach nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Der Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Erreichung der EG-Trinkwasserqualitätsnormen vom Februar 1992 hat dies bestätigt:

- Das Wasserversorgungsnetz ist dringend sanierungsbedürftig. Die Wasserversorgungsunternehmen gehen davon aus, daß bis zu 50 % der Rohre saniert oder erneuert werden müssen.
- Große Teile der Bevölkerung in den neuen Bundesländern werden gegenwärtig über die zentrale Wasserversorgung ständig oder zeitweise mit Wasser versorgt, das den Rechtsnormen nicht genügt.
- Von einer Überschreitung des zulässigen Nitratgehaltes waren noch im Jahr 1989 etwa 1,3 Mio. zentral mit Trinkwasser versorgte Einwohner betroffen. Der Bericht der Bundesregierung an die EG-Kommission konnte aber für 1991 bereits feststellen, daß bei den großen zentralen Wasserversorgungsanlagen nur 0,5 % von 10,4 Mio. davon versorgten Einwohnern Wasser mit Nitratgehalten über dem Grenzwert erhalten.
- Grenzwertüberschreitungen bei Metallen, Lösemitteln und Trihalogenmethanen wurden in einigen Versorgungsgebieten ebenfalls festgestellt.
- Der Situation der Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Etwa 700 000 Menschen werden mit Trinkwasser aus Hausbrunnen versorgt. Hier vor allem wurden erhöhte Gehalte an Nitrat, Nitrit oder Ammonium ermittelt.

Grenzwertüberschreitungen bedeuten jedoch nicht immer eine Gesundheitsgefährdung. Grenzwerte der Trinkwasserversorgung stellen auf die lebenslange Aufnahme von Trinkwasser ab. In akuten Fällen haben die Gesundheitsbehörden Versorgungsquellen bereits geschlossen.

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden. Die Überwachung der Trinkwasserqualität ist Aufgabe der Länder. Der Bund hat dennoch eine Vielzahl notwendiger Schritte zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung in den neuen Bundesländern eingeleitet und die neuen Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben massiv unterstützt. Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- Sofortprogramm Trinkwasser des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Förderung von 187 Projekten mit 101 Mio. DM, davon 2,9 Mio. DM zur Untersuchung des Trinkwassers in besonders gefährdeten Versorgungsgebieten.
- Notprogramm Trinkwasser des Bundesministeriums für Gesundheit: Im Rahmen dieses Notprogramms wurden für die Jahre 1991 und 1992 insgesamt 11 Mio. DM zur Verbesserung der Analytik und für Hilfen bei der modellhaften Trinkwasseraufbereitung zur Verfügung gestellt.
- Umweltschutzs Sofortprogramm, Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost“ (BMU): Es wurden insgesamt 127 Vorhaben aus dem Bereich der Wasserversorgung mit einer Gesamtfördersumme von 120 Mio. DM unterstützt.

- Grundwassermonitoring neuer Bundesländer, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Fördervolumen 1,236 Mio. DM.
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Bundesministerium für Wirtschaft).
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, 27,5 Mio. DM.
- Kommunalkreditprogramm.

Die Schadstoffbelastungen im Trinkwasser müssen so schnell wie möglich beseitigt werden. Bund, Länder, Gemeinden und Wasserwirtschaft sind gefordert, alles zu tun, um den Rechtsnormen zu genügen und einwandfreies Trinkwasser zu gewährleisten.

Ziel ist es, der Bevölkerung in den neuen Bundesländern durch Analysen und gesundheitsgerechte Sofort- und dann auch langfristige Sanierungsmaßnahmen gutes und gesundes Trinkwasser in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht dem Artikel 34 des Einigungsvertrages, nach dem Bund und Länder aufgefordert sind, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu schützen und die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch auf dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Niveau zu fördern.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität in den neuen Bundesländern folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- Alle Wasserversorgungsanlagen müssen regelmäßig auf Grenzwertüberschreitungen der Trinkwasserverordnung untersucht werden. Bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen haben die Länder die Werte an die Gesundheitsbehörden, die betroffenen Wasserbezieher und an die Öffentlichkeit weiterzugeben, Sofortmaßnahmen festzulegen, Sicherungsmaßnahmen durchzuführen und ein Sanierungsprogramm zu planen. Die Bundesregierung soll in diesem Sinne auf die Länder einwirken und sie unterstützen.

In die Untersuchung der Wasserversorgungsanlagen sind auch die Hausbrunnen mit einzubeziehen. Dabei haben die Bundesländer sicherzustellen, daß eine Erstuntersuchung für den Eigenversorger kostenfrei oder kostenreduziert erfolgen kann.

- Die neuen Länder sind bei der Erarbeitung der Landeswassergesetze zur Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterstützen. Dabei ist die Beteiligung privater Unternehmen an der Sicherung der Trinkwasserversorgung rechtlich zu erleichtern.

- Die Bundesregierung soll die Kommunen über die Länder wie auch die Treuhandanstalt anhalten, über die Trägerschaft der Trinkwasserversorgung endlich zu entscheiden. Die Umstrukturierung der Wasserversorgung hat unter dem Gesichtspunkt „Versorgungssicherheit“ und „Effizienz“ zu erfolgen.
- Die Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ beim Bundesgesundheitsamt hat die Gesundheitsbehörden der Länder bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen in Anlehnung an die bisherige Praxis hinsichtlich der notwendigen Sanierungsmaßnahmen intensiv zu beraten.
- In den festgesetzten Trinkwasserschutzgebieten sind von den Ländern die bestehenden Verbote und Beschränkungen mit Nachdruck durchzusetzen. Die bestehenden Schutzgebiete dürfen nicht verkleinert werden, vielmehr sind noch fehlende Trinkwasserschutzgebiete baldmöglichst festzusetzen.
- Bei der Vergabe von Fördermitteln für Umweltschutzmaßnahmen der Länder, den Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, dem ERP-Sondervermögen und ähnlichen Programmen sollten Vorhaben zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Länder sind aufzufordern, Vorhaben zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung weiterhin auch aus Mitteln des Fonds „Deutsche Einheit“ zu finanzieren.

- Der Anschluß der privaten Brunnen an die zentrale Trinkwasserversorgung ist im Rahmen des Gesamtprogramms zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung verstärkt einzubeziehen. Der Wasserverbrauch ist durch Aufklärung und den Einbau von Wasserzählern weiter zu reduzieren.
- Die Länder sind aufzufordern, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit alle für eine Erfassung von gefährdeten Grundwasserleitern vorhandenen Daten sowie dem Bundesministerium für Gesundheit auch weiterhin zuverlässige und ausreichende Daten über das Trinkwasser bis Ende 1992 zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist auf die Länder einzuwirken, schnellstmöglich Programme zur Erfassung und ggf. Sanierung gefährdeter Grundwasserleiter in Einzugsgebieten von Trinkwasserversorgungsanlagen in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu starten.

- Die Bundesregierung hat alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um entsprechend der Vorschrift der EG-Rechtsüberleitungsverordnung die Einhaltung aller Grenzwerte der Trinkwasserverordnung bis spätestens zum 31. Dezember 1995 durch die Länder zu gewährleisten.

Bonn, den 3. Juni 1992

Ulrich Adam
Anneliese Augustin
Richard Bayha
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Paul Breuer
Wolfgang Ehlers
Rainer Eppelmann
Anke Eymer
Ilse Falk
Herbert Frankenhauser
Dr. Gerhard Friedrich
Hans-Joachim Fuchtel
Johannes Ganz (St. Wendel)
Martin Götsching
Peter Götz
Elisabeth Grochtmann
Claus-Peter Grotz
Udo Haschke (Jena)
Rainer Haungs
Klaus-Jürgen Hedrich
Manfred Heise
Dr. h. c. Adolf Herkenrath
Dr. Paul Hoffacker
Josef Hollerith
Hubert Hüppe
Bernhard Jagoda
Georg Janovsky
Karin Jeltsch
Dr. Dionys Jobst
Dr.-Ing. Rainer Jork
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Peter Kittelmann
Hans-Ulrich Köhler (Hainspitz)
Dr. Rudolf Karl Krause (Bonese)
Franz Heinrich Krey
Arnulf Kriedner
Dr.-Ing. Paul Krüger
Reiner Krziskewitz
Dr. Ursula Lehr
Christian Lenzer
Editha Limbach
Dr. Manfred Lischewski

Dr. Dietrich Mahlo
Erwin Marschewski
Rudolf Meinel
Dr. Hedda Meseke
Maria Michalk
Alfons Müller (Wesseling)
Johannes Nitsch
Friedhelm Ost
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Gerhard Päselt
Hans-Wilhelm Pesch
Ulrich Petzold
Dr. Hermann Pohler
Rosemarie Priebus
Otto Regenspurger
Klaus Reichenbach
Dr. Bertold Reinartz
Erika Reinhardt
Kurt J. Rossmann
Helmut Sauer (Salzgitter)
Heinz Schemken
Christian Schmidt (Fürth)
Trudi Schmidt (Spiesen)
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Harald Schreiber
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz (Leipzig)
Dr. Hermann Schwörer
Dr. Hans-Joachim Sopart
Bärbel Sothmann
Karl-Heinz Spilker
Kersten Wetzell
Bernd Wilz
Simon Wittmann (Tännesberg)
Michael Wonneberger
Wolfgang Zöllner
Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Böttsch und Fraktion

Dr. Dieter Thomae
Gerhart Rudolf Baum
Birgit Homburger
Dr. Bruno Menzel
Josef Grünbeck
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

